



## Schüleraufnahmebogen

<b><u>Nur</u> von der Schule auszufüllen:</b>	
<input type="checkbox"/> Regeleinschulung Schuljahr ____ / ____	Klasse: _____
<input type="checkbox"/> Aufnahme zum _____	

Dieser Aufnahmebogen enthält personenbezogene Daten der Schülerinnen und Schüler und der Erziehungsberechtigten, die gemäß § 31 Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG) erhoben werden. Gemäß Art. 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sind wir verpflichtet Sie zum Zeitpunkt der Erhebung dieser Daten über bestimmte datenschutzrechtliche Bestimmungen zu informieren. Diese Informationen finden Sie auf unserer Homepage unter folgendem Link: [www.obsbz.de/datenschutz](http://www.obsbz.de/datenschutz).

### 1. Angaben zur Schülerin / zum Schüler

Name:		Vorname:	
		<input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich	
Straße:		PLZ, Ort	
Geburtsdatum, -ort:		Geburtsland:	
Staatsangehörigkeit:	Sprache zuhause:	in Deutschland seit:	
Konfession:			
Sollte Ihr Kind nicht am Religionsunterricht teilnehmen, melden Sie es bitte schriftlich ab. Ein Wechsel des Religionsunterrichts im laufenden Schuljahr soll nicht vorgenommen werden!			
Alevitische Religion		Falls ein Kurs „Alevitische Religion“ eingerichtet werden kann, melde ich mein Kind hierfür verbindlich an: <input type="checkbox"/> (bitte ankreuzen)	
Fahrschüler:		Einstiegshaltestelle:	
<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein			
Einschulungsjahr:		wiederholte Klasse:	
bisher besuchte Schule:			
Festgestellte, für den Schulbesuch bedeutsame Erkrankungen/Behinderungen: (Bitte spätere Rücksprache mit dem Klassenlehrer.)			
bestehender sonderpädagogischer Unterstützungsbedarf:			
<input type="checkbox"/> Hören <input type="checkbox"/> Sehen <input type="checkbox"/> Körperlich/Motorisch <input type="checkbox"/> Emotional/Sozial <input type="checkbox"/> Lernen <input type="checkbox"/> .....			
Wünsche: (z.B. Freundesgruppe für die Klassenbildung)			

## 2. Angaben zu den Sorgeberechtigten

	Mutter	Vater
Name, Vorname:		
Anschrift: Straße		
PLZ, Wohnort		
Telefon:		
Telefon dienstlich:		
Mobiltelefon:		
Emailadresse:		

### Hinweise an die Sorgeberechtigten zur Datenweitergabe:

Das Sorgerecht ist im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) geregelt. Es unterscheidet verschiedene Gruppen von Sorgeberechtigten. Die häufigsten Konstellationen - mit Konsequenzen für die Befugnis, Daten des Kindes an diese Personen weiterzugeben - sind:

- Verheiratete zusammen lebende Eltern: Gemeinsames Sorgerecht (§ 1626 BGB) = Mitteilung von Daten an beide Elternteile grundsätzlich zulässig
- Dauernd getrennt lebende Eltern: Grundsätzlich gemeinsames Sorgerecht, es sei denn, gerichtlich ist etwas anderes geregelt (§ 1671 BGB) = Mitteilung grundsätzlich an beide Elternteile zulässig, aber bei gerichtlicher anderer Entscheidung. Übermittlung nur an den festgelegten Sorgeberechtigten
- Lebensgemeinschaften: Unverheiratete Partner mit gemeinsamen Kindern (§ 1626a BGB): Gemeinsames Sorgerecht bei Abgabe einer Sorgerechtserklärung des Kindesvaters: Übermittlung an beide Elternteile, ansonsten nur an die Mutter.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass nach § 1687 BGB der Sorgeberechtigte, bei dem sich das Kind aufhält, für alle alltäglichen Angelegenheiten entscheidungsbefugt und informationsberechtigt ist. Der andere Elternteil ist seitens der Schule nur in Angelegenheiten von erheblicher Bedeutung zu beteiligen. Darunter fallen wichtige schulische Angelegenheiten wie: Anmeldung, Nichtversetzung, Nichtzulassung oder das Nichtbestehen einer Abschlussprüfung, den vorübergehenden Ausschluss vom Unterricht über eine Woche hinaus, Entlassung von der Schule oder deren Androhung, Verweisung von allen öffentlichen Schulen oder deren Androhung und sonstige schwerwiegende Sachverhalte, die das Schulverhältnis wesentlich beeinträchtigen.

### Daher:

Bei Alleinerziehenden: Haben Sie das alleinige Sorgerecht?		
<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Gerichtsurteil/Negativbescheinigung des Jugendamtes vom _____  <b>Bitte zur Anmeldung mitbringen!</b>	Einsicht erhalten am _____  <b>Unterschrift Aufnehmender:</b>
Bei Lebensgemeinschaften: Haben die Eltern eine Sorgerechtserklärung abgegeben?		
<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Bei <b>KNein</b> : Ich bin damit einverstanden, dass auch der leibliche Kindesvater bzw. die Kindesmutter über die schulischen Leistungen unseres Kindes informiert wird.	Unterschrift der Mutter/des Vaters:

Im Notfall alternativ zu den Sorgeberechtigten zu verständigen:	Name, Vorname	Telefonnummer:

### 3.Lernmittelausleihe

Wir nehmen am Lernmittelausleihverfahren teil:

ja

nein

### 4.Einwilligungserklärungen

#### **Einwilligung zur Darstellung von Fotos/Kunstwerken auf der Schulhomepage, auf Plakaten, Flyern oder Zeitungsartikel und in Filmen**

Unsere Schule hat eine eigene Homepage, für deren Gestaltung die Schulleitung verantwortlich ist. Auf dieser Homepage möchten wir die Aktivitäten unserer Schule präsentieren. Dabei ist es auch möglich, dass Fotos/Kunstwerke Ihres Kindes (ohne Namensnennung) auf der Homepage oder o.g. Medien abgebildet werden. Da solche Bildnisse ohne Einverständnis der oder des Betroffenen nicht verbreitet werden dürfen, benötigen wir hierfür Ihre Einwilligung. Sie haben selbstverständlich das Recht, diese Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen.

Die/der Sorgeberechtigte/n sind damit

einverstanden.

nicht einverstanden.

#### **Einwilligung zur Weitergabe einer Klassenliste**

Zur Erleichterung des Schulbetriebes wäre es hilfreich, wenn in jeder Klasse eine Telefonliste erstellt würde, um **notfalls mittels Telefonkette**/Emailverteiler bestimmte **Informationen** zwischen Eltern/volljährigen Schülern **weiterzugeben**. Für die Weitergabe an alle Eltern der klassenangehörigen Schüler/innen einer solchen Liste, die Name, Vorname des Schülers/der Schülerin und die Telefonnummer/Emailadresse enthält, benötigen wir Ihr Einverständnis. Auch diese Einwilligung kann jederzeit von Ihnen für die Zukunft widerrufen werden.

Die/der Sorgeberechtigte/n sind damit

einverstanden.

nicht einverstanden.

#### **Einwilligung in die Übermittlung an die Elternvertreter**

Die Elternvertreter erhalten von der Schule zur Durchführung ihrer Aufgaben Ihre Namen und Adressdaten nur, wenn Sie hierzu Ihre schriftliche Einwilligung erteilen. Zur Verfahrenserleichterung bitten wir Sie bereits an dieser Stelle um Ihre Einwilligung. Sollten Sie in Kenntnis der personellen Zusammensetzung Ihrer Elternvertretung eine Übermittlung nicht wünschen, können Sie die Einwilligung für die Zukunft selbstverständlich widerrufen.

Die/der Sorgeberechtigte/n sind damit

einverstanden.

nicht einverstanden.

#### **Wir verpflichten uns / Ich verpflichte mich, alle für die Schule relevanten Änderungen u m g e h e n d der Schule mitzuteilen.**

Unterschrift Sorgeberechtigte/r

Unterschrift Sorgeberechtigte/r

#### **Folgendes Informationsmaterial habe ich bei der Anmeldung erhalten:**

Belehrung nach § 34 Infektionsschutzgesetz (IfSG)  
Waffen-Erlass-Information / Erziehungsberechtigte

Bad Zwischenahn, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Sorgeberechtigte/r

# ANMELDUNG ZUR SCHULBUCHHAUSLEIHE

## Termine

### Anmeldefrist für das SJ 21/22:

02.07.2021

### Abgabefrist ausgeliehener Schulbücher:

21.07.2021

**WICHTIG:** Auf Bücher, die bis zur Abgabefrist nicht abgegeben wurden, fordern wir einen Ersatzanspruch.

## Ansprechpartner

### Thema: Anmeldung, Ermäßigung, Finanzen

Frau Bockhorst  
(Sekretariat)

### Thema: Anmeldung, Schulbuchlisten, Ersatzansprüche

Herr Joosten  
([klaas.joosten@obs-bz.de](mailto:klaas.joosten@obs-bz.de))

## Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

auch in diesem Jahr können Sie ihre Kinder für die entgeltliche Schulbuchausleihe online anmelden. Die Teilnahme ist selbstverständlich freiwillig. Wenn sie sich entschließen, die Schulbücher nicht bei uns zu leihen, finden sie alle Schulbuchlisten auf unserer Homepage unter dem Menüpunkt „Schulbuchausleihe“.

**Homepage:** [www.obsbz.de](http://www.obsbz.de)

Alle Informationen zum Anmeldeverfahren und Ermäßigungen erhalten sie auf der nächsten Seite. Dort wird detailliert erklärt, wie sie ihr Kind zur Schulbuchausleihe im nächsten Schuljahr anmelden können.

Falls dennoch Fragen offen sein sollten, stehen wir gerne telefonisch oder per Email zur Verfügung.

Email: [oberschule@bad-zwischenahn.de](mailto:oberschule@bad-zwischenahn.de)  
Fon: 04403 94870

Mit freundlichen Grüßen,  
Klaas Joosten



# Anmeldeverfahren Schulbuchausleihe 2021/2022

Alle Informationen zum Anmeldeverfahren und Ermäßigungen erhalten sie hier. Falls es Probleme bei der Anmeldung geben sollte, gibt es eine bebilderte Schritt-für-Schritt-Anleitung auf unserer Homepage unter dem Menüpunkt „Schulbuchausleihe“.

Homepage der Schule [www.obsbz.de](http://www.obsbz.de)

**Für weitere Fragen stehen wir gerne telefonisch oder per Email zur Verfügung.**

**Email:** [oberschule@bad-zwischenahn.de](mailto:oberschule@bad-zwischenahn.de)

**Fon:** 04403 94870

## Wie kann ich mich anmelden?

**Es gibt zwei verschiedene Möglichkeiten sich für die Schulbuchausleihe online anzumelden.**

Die **erste** Möglichkeit bezieht sich auf alle Schüler, die bereits an unserer Schule angemeldet sind und einen IServ-Account besitzen.

*(In der Regel sind dies alle Schüler ausser dem neuen 5.Jahrgang.)*

Die **zweite** Möglichkeit kann von allen Eltern genutzt werden, die Ihr Kind zum Schuljahr 2021/2022 an unserer Schule anmelden.

*(Dies betrifft Schüler des neuen 5. Jahrgangs und neue Schüler in allen Jahrgängen z.B. durch einen Schulwechsel.)*

## Die Anmeldeverfahren

### Anmeldung mit einem IServ-Account

1. Melden Sie sich bei IServ an ([www.obs-bz.de](http://www.obs-bz.de)).
2. Öffnen Sie den Menüpunkt „Organisation“ und klicken sie auf „Schulbücher“.
3. Klicken Sie oben in der schwarzen Leiste auf „Anmeldung“.
4. Wählen Sie den Jahrgang aus, den Ihr Sohn/ihre Tochter im neuen Schuljahr besuchen wird.
5. Füllen Sie alle nötigen Angaben aus und folgen sie dem Anmeldeverfahren. Achten Sie darauf den richtigen Wahlbereich auszuwählen (z.B. Religion/Werte u. Normen; Schulform Hauptschule/Realschule ab Jhg. 8).
6. Bestätigen Sie die Anmeldung mit dem grünen Button „Anmeldung abschicken“! Sie erhalten nun eine Bestätigung inkl. der Überweisungsdaten per Email.

**WICHTIG:** Geben Sie den vorgegebenen Verwendungszweck an und achten Sie auf die Überweisungsfrist!

### Anmeldung neuer Schüler ohne IServ-Account

1. Geben sie in Ihrem Internetbrowser folgende Adresse ein: <http://obs-bz.de/buecher>

.....  
**ACHTUNG:** Die Adresse enthält bewusst kein „www“ und muss oben in die Adresszeile Ihres Browsers eingegeben werden. Über die „Googlesuche“ funktioniert es nicht!  
.....

2. Befolgen Sie nun die oben aufgeführte Anleitung ab Punkt 4.

## Wann bekomme ich eine Ermäßigung des Beitrages?

Familien mit mehr als zwei schulpflichtigen Kindern zahlen bei entsprechendem Nachweis eine ermäßigte Leihgebühr (80% des Paketpreises)

**Setzen Sie dazu bei der Anmeldung den Haken bei „Ermäßigungsantrag“**

## Wann habe ich einen Anspruch auf Befreiung des Beitrages?

Von der Zahlung des Entgelts für die Ausleihe freigestellt sind Leistungsberechtigte nach dem Sozialgesetzbuch. Nähere Informationen erhalten Sie auf unserer Homepage unter dem Menüpunkt „Schulbuchausleihe“.

**WICHTIG:** Die Berechtigung muss **jedes Schuljahr neu** nachgewiesen werden durch Vorlage einer entsprechenden Bescheinigung im Sekretariat bis zum **02.07.2021**  
*(Nebengebäude: Frau Bockhorst)*

## Wie lange habe ich Zeit mein Kind anzumelden?

Die Leihgebühr muss spätestens am **02.07.2021** auf das Konto der Oberschule Bad Zwischenahn eingegangen sein. Wer diese Frist nicht einhält, entscheidet sich damit, alle Lernmittel auf eigene Kosten zu beschaffen.

# Bücherliste Jahrgang 5

Die folgenden Bücher können über die Schule ausgeliehen werden. Bücher, die selbst anzuschaffen sind, werden gesondert am Ende der Bücherliste ausgewiesen.

Titel	Fach	Verlag	ISBN	Neupreis	Leihgeb.
Mathematik + 5	Mathematik	Westermann	978-3-14-123500-5	23,50 €	7,05 €
Doppelklick 5, Das Sprach und Lesebuch	Deutsch	Cornelsen	978-3-464-61178-4	23,75 €	7,13 €
Blue Line 1	Englisch	Klett	978-3-12-547871-8	22,95 €	6,89 €
Prisma Physik/Chemie 5/6	Physik, Chemie	Klett	978-3-12-068854-9	30,50 €	6,10 €
MusiX 5/6	Musik	Helbing	978-3-86227-060-6	23,90 €	4,78 €
Durchblick Basis Erdkunde	Erdkunde	Westermann	978-3-14-115300-2	25,50 €	5,10 €
Durchblick Basis Geschichte und Politik	Geschichte, Politik	Westermann	978-3-14-110345-8	22,50 €	4,50 €
Blickpunkt Biologie - Schülerband 1	Biologie	Westermann	978-3-14-188025-0	24,95 €	4,99 €

Zusätzlich werden pro Wahlbereich die Bücher der jeweiligen Auswahl benötigt. Pro Wahlbereich kann genau eine Option gewählt werden. Bei optionalen Wahlbereichen kann auch keine Auswahl getroffen werden. Ggf. befinden sich noch selbst anzuschaffende Bücher für einen Wahlbereich in der Liste der selbst anzuschaffenden Bücher.

## Religion oder Werte und Normen?

Titel	Fach	Verlag	ISBN	Neupreis	Leihgeb.
<b>Religion</b>					
Kursbuch Elementar 1	Religion	Diesterweg	978-3-425-07894-6	23,50 €	4,70 €
<b>Werte und Normen</b>					
Wege Finden 1	Werte und Normen	Auer-Verlag	978-3-12-006579-1	25,50 €	5,10 €

## Selbst anzuschaffen

Titel	Fach	Verlag	ISBN	Neupreis
<b>Allgemein</b>				
Deutsch - Arbeitsheft A5, Basis	Deutsch	Cornelsen	978-3-464-61197-5	9,75 €
Blue Line 1 - Workbook mit Audio CD 1	Englisch	Klett	978-3-12-547881-7	16,25 €
Schau nach, schreib richtig	Deutsch	Mildenberger	978-3-619-14810-3	14,50 €
Sachtexte, Visualisieren und Recherchieren	Deutsch	Auer-Verlag	978-3-403-09052-6	9,90 €
Mathematik 5 Arbeitsheft	Mathematik	Westermann	978-3-14-123504-3	6,95 €
Diercke Weltatlas	Erdkunde	Westermann	978-3-14-100801-2	37,95 €
<b>Bei Religion oder Werte und Normen?: Religion</b>				
Gute Nachricht Bibel	Religion	Deutsche Bibelgesellschaft	978-3-438-01717-8	15,00 €

## Arbeitsmaterialien für alle 5. Klassen

- Bleistifte und Buntstifte
- eine Schere
- Radiergummi
- Anspitzer
- ein Füllfederhalter - blaue Tinte – ein Tintenkiller
- Klebstoff
- Geodreieck
- Zirkel
- 30cm – Lineal durchsichtig
- ein Block – liniert – gelocht – Rand (rechts)
- ein Block – kariert – gelocht – Rand (rechts)
- Sammelmappe DIN A3
- Zeichenblöcke (weiß) DIN A4 und DIN A3
- Farbkasten mit Deckweiß (einstöckig)
- 3 Haarpinsel (dünn, mittel, dick)
- 3 Borstenpinsel (dünn, mittel, dick)
- Wasserglas und Baumwolllappen
- Bleistift 3B

Dazu werden Mappen und Schnellhefter aus Pappe in verschiedenen Farben sowie DIN A4-Hefte benötigt. Da Farbe und Nummer von den Lehrkräften abhängig sind, empfiehlt es sich, bis zum Schuljahresbeginn abzuwarten.

Für den Sportunterricht sind Hallenturnschuhe erforderlich.



## **OBERSCHULE BAD ZWISCHENAHN**

**BITTE LESEN SIE SICH DIESES MERKBLATT SORGFÄLTIG DURCH**

### **Belehrung für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte gem. §34 Abs. 5 S. 2 Infektionsschutzgesetz ( IfSG)**

Wenn Ihr Kind eine **ansteckende Erkrankung** hat und dann die Schule oder andere Gemeinschaftseinrichtungen (GE) besucht, in die es jetzt aufgenommen werden soll, kann es andere Kinder, Lehrer, Erzieher oder Betreuer anstecken. Außerdem sind gerade Säuglinge und Kinder während einer Infektionskrankheit abwehrgeschwächt und können sich dort noch **Folgeerkrankungen** (mit Komplikationen) zuziehen.

Um dies zu verhindern, möchten wir Sie mit diesem **Merkblatt** über Ihre **Pflichten, Verhaltensweisen und das übliche Vorgehen** unterrichten, wie sie das Infektionsschutzgesetz vorsieht. In diesem Zusammenhang sollten Sie wissen, dass Infektionskrankheiten in der Regel nichts mit mangelnder Sauberkeit oder Unvorsichtigkeit zu tun haben. Deshalb bitten wir Sie stets um **Offenheit und vertrauensvolle Zusammenarbeit**.

Das Gesetz bestimmt, dass Ihr Kind **nicht in die Schule oder andere GE** gehen darf, wenn

1. es an einer **schweren** Infektion erkrankt ist , die durch **geringe Erregermengen** verursacht wird. Dies sind nach der Vorschrift: Diphtherie, Cholera, Typhus, Tuberkulose und Durchfall durch EHEC-Bakterien. Alle diese Krankheiten kommen bei uns in der Regel nur als Einzelfälle vor (außerdem nennt das Gesetz noch virusbedingte hämorrhagische Fieber, Pest und Kinderlähmung. Es ist aber höchst unwahrscheinlich, dass diese Krankheitserreger in Deutschland übertragen werden);
2. eine **Infektionskrankheit vorliegt, die in Einzelfällen schwer und kompliziert** verlaufen kann, dies sind Keuchhusten, Masern, Mumps, Scharlach, Windpocken, Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien, Meningokokken-Infektionen, Krätze, ansteckende Borkenflechte, Hepatitis A und bakterielle Ruhr;
3. ein **Kopflausbefall** vorliegt und die Behandlung noch nicht abgeschlossen ist;
4. es vor Vollendung des 6. Lebensjahres an einer infektiösen Gastroenteritis erkrankt ist oder ein entsprechender Verdacht besteht.

Die **Übertragungswege** der aufgezählten Erkrankungen sind unterschiedlich. Viele Durchfälle und Hepatitis A sind sogenannte **Schmierinfektionen**. Die Übertragung erfolgt durch mangelnde Händehygiene sowie durch verunreinigte Lebensmittel, nur selten durch Gegenstände (Handtücher, Möbel, Spielsachen). **Tröpfchen- oder „fliegende“ Infektionen** sind z.B. Masern, Mumps, Windpocken und Keuchhusten. Durch **Haar-, Haut- und Schleimhautkontakte** werden Krätze, Läuse und ansteckende Borkenflechte übertragen.



Dies erklärt, dass in Gemeinschaftseinrichtungen (GE) besonders günstige Bedingungen für eine Übertragung der genannten Krankheiten bestehen. Wir bitten Sie also, bei **ernsthaften Erkrankungen** Ihres Kindes immer den **Rat Ihres Haus- oder Kinderarztes** in Anspruch zu nehmen (z.B. bei hohem Fieber, auffallender Müdigkeit, wiederholtem Erbrechen, Durchfällen länger als einen Tag und anderen besorgniserregenden Symptomen).

Er wird Ihnen - bei entsprechendem Krankheitsverdacht oder wenn die Diagnose gestellt werden konnte - darüber Auskunft geben, ob Ihr Kind eine Erkrankung hat, die einen Besuch der GE nach dem Infektionsschutzgesetz verbietet.

Muss ein Kind zu Hause bleiben oder sogar im Krankenhaus behandelt werden, **benachrichtigen Sie uns bitte unverzüglich** und teilen Sie uns auch die Diagnose mit, damit wir zusammen mit dem **Gesundheitsamt** alle notwendigen Maßnahmen ergreifen können, um einer Weiterverbreitung der Infektionskrankheit vorzubeugen.

Viele Infektionskrankheiten haben gemeinsam, dass eine Ansteckung schon erfolgt, bevor typische Krankheitssymptome auftreten. Dies bedeutet, dass Ihr Kind bereits Spielkameraden, Mitschüler oder Personal angesteckt haben kann, wenn es mit den ersten Krankheitszeichen zu Hause bleiben muss. In einem solchen Fall müssen wir die Eltern der übrigen Kinder **anonym** über das Vorliegen einer ansteckenden Krankheit **informieren**.

Manchmal nehmen Kinder oder Erwachsene nur Erreger auf, ohne zu erkranken. Auch werden in einigen Fällen Erreger nach durchgemachter Erkrankung noch längere Zeit mit dem Stuhlgang ausgeschieden oder in Tröpfchen beim Husten und durch die Ausatemluft übertragen. Dadurch besteht die Gefahr, dass sie Spielkameraden, Mitschüler oder das Personal anstecken. Im Infektionsschutzgesetz ist deshalb vorgesehen, dass die „**Ausscheider**“ von Cholera-, Diphtherie-, EHEC-, Typhus-, Paratyphus- und Shigellenruhr- Bakterien nur mit **Genehmigung und nach Belehrung des Gesundheitsamtes** wieder in eine GE gehen dürfen.

Auch wenn **bei Ihnen zu Hause** jemand an einer **schweren oder hochansteckenden Infektionskrankheit** leidet, können weitere Mitglieder des Haushaltes diese Krankheitserreger schon aufgenommen haben und dann ausscheiden, ohne selbst erkrankt zu sein. Auch in diesem Fall muss Ihr Kind zu Hause bleiben.

Wann ein Besuchsverbot der Schule oder einer anderen GE für Ausscheider oder ein möglicherweise infiziertes aber nicht erkranktes Kind besteht, kann Ihnen Ihr behandelnder Arzt oder Ihr Gesundheitsamt mitteilen. Auch in diesen beiden genannten Fällen müssen Sie **uns benachrichtigen**.

Gegen **Diphtherie, Masern, Mumps, (Röteln), Kinderlähmung, Typhus und Hepatitis A** stehen **Schutzimpfungen** zur Verfügung. Liegt dadurch ein Schutz vor, kann das Gesundheitsamt in Einzelfällen das Besuchsverbot sofort aufheben. Bitte bedenken Sie, dass ein optimaler Impfschutz jedem Einzelnen sowie der Allgemeinheit dient.

**Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Haus- oder Kinderarzt oder an Ihr Gesundheitsamt. Auch wir helfen Ihnen gerne weiter.**



---

## **Verbot des Mitbringens von Waffen, Munition und vergleichbaren Gegenständen, sowie Chemikalien in Schulen**

Erl. d. MK vom 06.08.2014 (Nds. MBl. S. 543)

1. Es wird untersagt, Waffen i.S. des Waffengesetzes in der jeweils geltenden Fassung mit in die Schule, auf das Schulgelände oder zu Schulveranstaltungen zu bringen oder bei sich zu führen. Dazu gehören die im Waffengesetz als verboten bezeichneten Gegenstände (insbesondere die sogenannten Butterflymesser, Faustmesser, Springmesser, Fallmesser, Stahlruten, Totschläger, Schlagringe usw.) sowie die Gegenstände, für die nach dem Waffengesetz ein Verbot des Führens besteht (Einhandmesser und feststehende Messer mit einer Klingenlänge von mehr als 12 cm usw.) sowie Schusswaffen.
2. Das Verbot erstreckt sich auch auf gleichgestellte Gegenstände (z.B. Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalpistolen), Gassprühgeräte, Hieb- und Stoßwaffen, sowie waffenähnliche Gegenstände wie Schlachter-, Küchen- oder Taschenmesser, Pfeffersprays und Laser-Pointer.
3. Verboten sind auch Waffen, mit denen der Umgang ganz oder teilweise von der Erlaubnispflicht oder von einem Verbot ausgenommen ist oder die vom Anwendungsbereich des Waffengesetzes ganz oder teilweise ausgenommen sind (z.B. Spielzeugwaffen oder Soft-Air-Waffen mit einer Geschossenergiegrenze bis zu 0,5 Joule). Untersagt wird auch das Mitbringen oder Beisichführen von Nachbildungen von Waffen, die aufgrund ihres äußeren Erscheinungsbildes mit Waffen i.S. des Waffengesetzes verwechselt werden können.
4. Das Verbot gilt auch für volljährige Schülerinnen und Schüler, die entweder im Besitz einer Erlaubnis zum Führen von Waffen sind (Waffenschein u. kleiner Waffenschein) oder erlaubnisfreie Waffen erwerben dürfen.
5. Untersagt wird außerdem das Mitbringen und Beisichführen von Munition jeder Art, von Feuerwerkskörpern, von Schwarzpulver sowie von Chemikalien, die geeignet sind, für explosive Verbindungen verwendet zu werden.
6. Die Schulleitung kann in Einzelfällen Ausnahmen zulassen, z. B. für Sport- oder Theaterveranstaltungen, im Hauswirtschaftsunterricht oder während Schulveranstaltungen mit Essenverkauf.
7. Alle Schülerinnen und Schüler sind jeweils zu Beginn eines Schuljahres über den Inhalt dieses RdErl. zu belehren. Dabei ist auf die altersbedingten speziellen Gefährdungen besonders einzugehen. Es ist darauf hinzuweisen, dass ein Verstoß gegen das Verbot des Mitbringens von Waffen usw. eine Erziehungs- oder Ordnungsmaßnahme zur Folge haben kann.
8. Ein Abdruck dieses RdErl. ist jeweils bei der Aufnahme in eine Schule (in der Regel erstes und fünftes Schuljahr sowie beim Eintritt in berufsbildende Schulen) den Erziehungsberechtigten zu Kenntnis zu geben.
9. Dieser RdErl. tritt am 1.9.2014 in Kraft und mit Ablauf des 31.12.2021 außer Kraft.

Mit freundlichen Grüßen

Schulleitung



- Herzlich Willkommen in der Oberschule Bad Zwischenahn im Schuljahr 2021/22.
- In der Schulmensa bieten wir von Montag bis Donnerstag in der Mittagspause ab 13:15 Uhr täglich 2 Hauptgerichte, davon eines vegetarisch, inkl. Nachtisch und Getränk an.
- Der Preis beträgt 3 € pro Menü für die Schülerinnen und Schüler.
- Zum Schuljahresbeginn erhalten Sie weitere Informationen über die Essensbestellung und -bezahlung.
- Ein Menüplan wird wöchentlich im Voraus veröffentlicht:
  - in der Schulmensa,
  - in den Pausenhallen der Schulen und
  - auf der Homepage der Oberschule Bad Zwischenahn unter [www.obsbz.de](http://www.obsbz.de)
- Wir freuen uns, euch nach den Sommerferien in der Schulmensa begrüßen zu können.
- Für Rückfragen stehen unser Mensapersonal (Tel.: 04403/9487-345) oder das Schulsekretariat der OBS (Tel. 04403/9487-0) gerne zur Verfügung.

Oberschule, Schillerstr. 2, 26160 Bad Zwischenahn

## Checkliste für die Anmeldung des 5. Jahrgangs

### Schuljahr 2021/22

### Anmeldeschluss: Freitag - 14.05.2021

		Erledigt
1.	<b>Aufnahmebogen</b> – <i>vollständig ausgefüllt und unterschrieben</i> – <i>bei Alleinerziehenden mit alleinigen Sorgerecht: Vorlage Gerichtsurteil / Negativbescheinigung</i> – <i>bei sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf: Kopie des Bewilligungsbescheides</i>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
2.	1 Kopie des Halbjahreszeugnisses 4. Klasse 2020/21	<input type="checkbox"/>
3.	<b>Schulbuchausleihe</b> – <i>Online-Anmeldung vorgenommen</i> – <i>Kopie des/der Nachweise/s für unentgeltliche Ausleihe oder ermäßigte Ausleihe</i>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>

**-Abgabe bis Freitag, 14.05.2021 -**

Postalisch / per Einwurf Briefkasten am Haupteingang der  
Oberschule Bad Zwischenahn, Schillerstraße 2, 26160 Bad Zwischenahn

Bei weiteren Rückfragen kontaktieren Sie uns unter:  
Telefon: 04403 / 94 87 40 (Frau Frintrop)